

Überwachen Sie Ihre Kontroll-, Risiko- und Revisionsysteme? Neue Corporate Governance Anforderungen für Aufsichtsräte nach BilMoG

Ausgangssituation

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 26. März 2009 das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verabschiedet. Die Zustimmung durch den Bundesrat ist am 3. April 2009 erfolgt – das BilMoG tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Damit ist das seit November 2007 bestehende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.

Neben wesentlichen bilanzrechtlichen Änderungen werden durch das BilMoG auch neue Regelungen im Rahmen der Corporate Governance für kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführt.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Betroffen sind alle Kapitalgesellschaften, die Wertpapiere im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG (neben Aktien u.a. auch Schuldverschreibungen, Genussscheine und Zertifikate) an einem organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 5 WpHG ausgegeben oder deren Zulassung zum Handel an einem solchen Markt beantragt haben; und zwar nicht nur börsennotierte, sondern alle kapitalmarktorientierten Unternehmen (AG, GmbH, Genossenschaft, SE etc.).

Die neuen Corporate Governance Bestimmungen im Einzelnen

Aufgaben des Aufsichtsrates oder eines eingerichteten Prüfungsausschusses (Audit Committee) sind:

- Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Revisionsystems (IRS),
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,
- Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Wir unterstützen Sie dabei, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision zu überwachen.



Ab wann gelten sie?

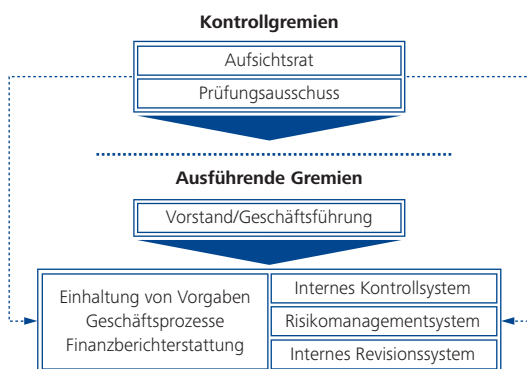
Mit Inkrafttreten des BilMoG sind die oben beschriebenen Aufgaben nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bereits für laufende Geschäftsjahre zu erfüllen.

Zudem haben börsennotierte sowie bestimmte weitere Aktiengesellschaften für nach dem 31.12.2008 beginnende Geschäftsjahre eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen, die derzeit über keinen Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat verfügen, haben zum 1.1.2010 einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Herausforderung

Durch welche Mechanismen erreicht der Prüfungsausschuss die Überwachung dieser drei wesentlichen Bestandteile der Corporate Governance?



Der Deloitte-Ansatz

Der Deloitte-Ansatz unterstützt Sie dabei, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision zu überwachen.

Ausgangspunkt des Ansatzes ist eine umfassende Analyse Ihres bestehenden Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision, in der wir den Status Quo feststellen. Schon im Rahmen der Bestandsaufnahme nutzen wir für alle drei Bereiche idealtypische Anforderungen, um möglichen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf unmittelbar und sachgerecht aufzeigen zu können.

Nachdem wir den Ist-Zustand aufgenommen haben, zeigen wir Ihnen anhand einer Abweichungsanalyse die am besten auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Verbesserungspotenziale in einem Maßnahmenplan auf.

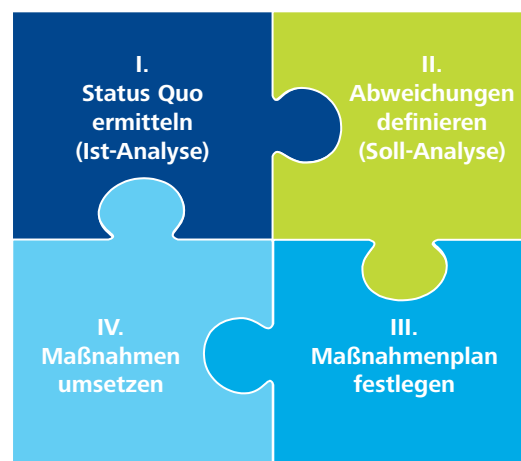
Auf Wunsch begleiten wir als kompetenter Partner gerne für Sie die individuelle Umsetzung der von Ihnen gewünschten Maßnahmen.

Selbstverständlich bieten wir auch eine Modullösung an, nach der Sie frei entscheiden können, in welchen der drei Corporate Governance Bereichen Sie Unterstützung benötigen.

Um die vom Gesetzgeber geforderte Wirksamkeit dieser drei Corporate Governance Elemente zu überprüfen, gehen wir nach einer anerkannten Prüfungsvorgehensweise vor. Darüber hinaus garantieren wir Ihnen eine professionelle, multidisziplinäre Zusammensetzung unseres Beratungsteams, je nach gewünschten Anforderungen.

Bezogen auf die drei nun vom Prüfungsausschuss zu überwachenden Bereiche sieht unser Ansatz im Einzelnen wie folgt aus:

Das Interne Kontrollsystem wird nach dem COSO-Rahmenwerk, welches als weltweit anerkanntestes Modell zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit eines Internen Kontrollsystems dient, überprüft. Für wesentliche Unternehmensbereiche inklusive der Finanzberichterstattung bewerten wir unter anderem Ihre Kontrollumgebung, Ihre Kontrollaktivitäten sowie Ihr entsprechendes Monitoringsystem. Auf Basis des COSO-Kontrollrahmens zeigen wir Ihnen für Ihr Internes Kontrollsystem zugeschnittene Optimierungspotenziale auf. Sofern Sie Ihr Internes Kontrollsystem nach dem COSO-Ansatz ausgerichtet haben, haben Sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Corporate Governance erfüllt.



Zur Beurteilung des Risikomanagementsystems wird unter anderem der Prüfungsstandard IDW PS 340 herangezogen, der die nach § 317 Abs. 4 HGB geforderte Prüfung des Risikofrüherkennungssystems konkretisiert.

Ihre Interne Revision analysieren wir mit Unterstützung unseres exklusiven Internal Audit Quality Assessment Tools, in dem unter anderen alle internationalen Revisionsstandards, Leading-Practice-Anwendungen zahlreicher Unternehmen sowie das weltweite Know-How unserer Internal Audit Experten enthalten ist. Auf Basis eines Quality Assessments – wie es bereits eine Vielzahl von Unternehmen, entsprechend den berufsständischen Standards, mindestens alle fünf Jahre durch einen externen Dritten durchführen – zeigen wir Ihnen weitere Optimierungspotenziale auf und erhöhen somit den Qualitätsgrad eines Ihrer Corporate Governance Elemente.

Das Ergebnis

- Alle untersuchten Bereiche wurden anhand von idealtypischen Anforderungen gemessen und danach – entsprechend Ihren unternehmerischen Belangen – ausgerichtet.
- Erhöhung des Vertrauens bei Aufsichtsgremien, Anlegern und Mitarbeitern in die Unternehmensführung durch umfassende Risikotransparenz und ein erhöhtes Risikobewusstsein.
- Entlastung des Prüfungsausschusses.
- Maßnahmenplan mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Schließung möglicher Kontrolllücken.

Kontakt zu Deloitte – Enterprise Risk Services (ERS)

Andreas Herzig

Tel: +49 (0)711 16554 7160

aherzig@deloitte.de

Thomas Kirstan

Tel: +49 (0)211 8772 3744

tkirstan@deloitte.de

Als Ergebnis erhalten Sie für alle drei Corporate Governance Bereiche eine Aussage zur Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit.

Ihre Vorteile

- Sie erhalten kompetente und umfassende Unterstützung bei der Analyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen, um den Anforderungen von BilMoG gerecht zu werden.
- Modularer Ansatz: Je nach Entwicklungsstand Ihrer drei Corporate Governance Komponenten passen wir die entsprechenden Module nach Ihren Wünschen individuell an.
- Sie profitieren von unseren langjährigen und weltweiten Erfahrungen und Wissensdatenbanken.
- Gerne bieten wir Ihnen als Aufsichtsratsmitglied (bzw. Mitglied im Prüfungsausschuss) entsprechende Unterstützung zur Erreichung einer effizienten Aufsichtsrats-tätigkeit an.
- Wir unterstützen Sie bei der Reduzierung persönlicher Haftungsrisiken

Gerne würden wir mit Ihnen persönlich über den Inhalt unserer Services diskutieren! Sprechen Sie uns an.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Broschüre oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

Über Deloitte

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in 140 Ländern verbindet Deloitte erstklassige Leistungen mit umfassender regionaler Marktkenntnis und verhilft so Kunden in aller Welt zum Erfolg. „To be the Standard of Excellence“ – für die 165.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich. Die Mitarbeiter von Deloitte haben sich einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf vier Grundwerten basiert: erstklassige Leistung, gegenseitige Unterstützung, absolute Integrität und kreatives Zusammenwirken. Sie arbeiten in einem Umfeld, das herausfordernde Aufgaben und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bietet und in dem jeder Mitarbeiter aktiv und verantwortungsvoll dazu beiträgt, dem Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu, einen Verein schweizerischen Rechts, und/oder sein Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu und seiner Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.